



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1502

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 26.09.2018

GESCHÄFTSZ. 15-721/003 I#0287

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage zur Gesundheitskarte [#32936]**

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gerichtete Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage #32936 über das Portal www.FragdenStaat.de an die Gesellschaft für Telematikanwendungen der gematik Gesundheitskarte mbH (gematik) habe ich erhalten. Ich habe mich in Ihrer Sache mit der gematik in Verbindung gesetzt. Diese hat zugesagt, Sie wegen Ihres Antrags zeitnah zu kontaktieren.

Mit Email vom 19. September 2018 hatte die gematik Sie um die Mitteilung einer zustellfähigen Postadresse gebeten. Die gematik wird Ihnen nach erfolgter Prüfung Ihres Antrags den zugehörigen Bescheid zustellen. Aus diesem Grund wurden Sie darum gebeten, Ihren Klarnamen und eine zustellfähige Adresse zu nennen. Dieser Bitte sollten Sie nachkommen, um die Entscheidung über Ihren Antrag und gegebenenfalls die begehrten Informationen zu erhalten.

In den Fällen, in denen nach der Prüfung des Einzelfalls Ausschlussgründe dem Informationsbegehren – zumindest – teilweise entgegenstehen, Drittbeteiligungsverfahren und Schwärzungen durchzuführen oder Gebühren zu erheben sind, ist eine ordnungsgemäße Bekanntgabe des (insoweit) belastenden IFG-Bescheides sicher-



SEITE 2 VON 2

zustellen. Nur so ist die Zuordnung der (belastenden) Rechtswirkung zu einer (realen, konkreten) Person möglich. Hierfür ist die Übermittlung eines „Klarnamens“ und einer Postadresse erforderlich. In diesen Fällen muss der Antragsteller seine Daten preisgeben, um eine weitere Bearbeitung seines Antrages zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.